

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	28.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Besetzung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung

Betroffene Produktgruppe

11.08.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Arbeitsgruppe soll durch ihre Beratungen den Fachausschuss unterstützen, Entscheidungen vorbereiten und die Beratungszeit im Ausschuss minimieren.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss bestätigt die Arbeitsgruppe „Sportentwicklungsplanung“ und beschließt folgende Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder zu berufen:

als Mitglied

als stellv. Mitglied

CDU-Fraktion
 SPD-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 BfB-Fraktion
 Fraktion Die Linke
 Stadtsportbund

Begründung:

Die Stadt Bielefeld betrachtet es im Rahmen der Sportentwicklung als ihre wichtigste Aufgabe die notwendigen Sportstätten für den Schul- und Vereinssport sowie für die sportliche und spielerische Freizeitgestaltung ihrer Einwohner zu errichten und zu erhalten. Darüber hinaus unterstützt sie die gesundheits- und sozialpolitisch wertvolle Arbeit der Bielefelder Sportvereine, Sportfachverbände und überschulischen Talentsichtungs- und -förderungsgruppen im Breitensport, Leistungssport sowie im Freizeitsport und in der aktiven Jugendarbeit. Insbesondere der nichtorganisierte Sport findet Berücksichtigung in der Sportentwicklungsplanung.

Nach der begleitenden Lenkungsgruppe zur Erstellung des Gutachtens wurde im Frühjahr 2010 die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung eingerichtet, die in den letzten Jahren Entscheidungen des Rates und Schul- und Sportausschusses vorbereitet hat. Im Rahmen der Sitzungen konnten Konzepte und Projekte gründlich vorbereitet und einzelne Aspekte vertieft diskutiert werden.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Udo Witthaus